

05.20.00.00-2022/002423



Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Peine
über eine vorbereitende Prüfung zum

Jahresabschluss des Landkreises Peine

für das Haushaltsjahr 2022

hier:

Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2022

Prüfungszeit:

Ende August 2022 bis 13. März 2023
(mit Unterbrechungen)

Prüfer und Prüferinnen:

Herr Beneke
Frau Apel
Herr Faulhaber
Frau Kunstmann
Frau Wiese

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Das RPA hat die Anordnungen, die im Zeitraum vom 01.06. bis 21.06.2022 mit den Anordnungsnummern 22036481 bis 22039800 sowie Anordnungsnummern 22040000 bis 22040018 erstellt wurden, geprüft. Die Vollständigkeit kann für den Prüfungszeitraum bestätigt werden.

Ebenfalls wird bestätigt, dass alle geprüften Buchungen durch Kassenanordnungen belegt waren (§ 38 Abs. 4 KomHKVO).

2 Prüfungsfeststellungen

2.1 Doppelzahlungen

Während der Belegprüfung wurden die Buchungen des Landkreises auf mögliche Doppelzahlungen überprüft. Im gesamten Haushaltsjahr 2022 wurden doppelte Zahlungen i.H.v. 25.096,98 € identifiziert. Mittlerweile hat die Kreiskasse Erstattungen aus Doppelzahlungen i.H.v. 22.813,93 € eingenommen.

Dieses Ergebnis wurde zum Anlass genommen auch die Buchungen der Vorjahre (bis einschl. 2019) nach möglichen Doppelzahlungen zu durchsuchen. Es ergaben sich nur einige wenige Verdachtsfälle, die von den jeweiligen Fachdiensten überprüft werden.

2.2 Verspätete Fertigung der Zahlungsanordnungen bei Ausgangsrechnungen

Nach Ziffer 3.4.1 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und den Fachdienst Kreiskasse des Landkreises Peine sind Ausgangsrechnungen unverzüglich zu erteilen. Auf keinen Fall darf erst der Geldeingang abgewartet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Forderungen rechtzeitig und vollständig eingezogen werden.

In den Fachdiensten 32 und 33 wurden oft Anordnungen erst erstellt, wenn die entsprechenden Geldbeträge in der Kreiskasse eingegangen waren. Eine Überwachung des

Geldeinganges und ggf. die Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen durch die Kreiskasse können durch diese Vorgehensweise nicht sichergestellt werden.

2.3 Sachkontenzuordnung

Einige Prüfungsfeststellungen betreffen die Zuordnung zum richtigen Sachkonto. Trotz Aufnahme eines Hinweises in die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und den Fachdienst Kreiskasse (Ziff. 3.6.1) sind in diesem Bereich Fehler aufgetreten, die zu Verschiebungen bei Positionen innerhalb der Ergebnisrechnung führen. Prüfungsseitig wird empfohlen, die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den betroffenen Fachdiensten entsprechend zu schulen.

3 Prüfungsergebnis

Im Vergleich zu den Vorjahren konnte die Fehlerhäufigkeit im Jahr 2022 nicht merklich reduziert werden. Sicherlich sind einige Sachverhalte auf die pandemie- und krisenbedingte Arbeitsbelastung zurückzuführen, dennoch sollte versucht werden, durch geeignete Maßnahmen die Fehlerhäufigkeit zukünftig zu verringern. Die unter Ziff. 2 aufgeführten Prüfungsfeststellungen sind für den Prüfbericht in sehr komprimierter Form dargestellt.

Prüfungsseitig werden die Einzelfeststellungen dem zuständigen Fachdienst Finanzen zugeleitet. Dieser informiert sodann die zuständigen Fachdienste und holt entsprechende Stellungnahmen / Rückmeldungen ein.

Im Verhältnis zu der geprüften Anzahl der Belege (ca. 3.400) wurden einige, überwiegend geringfügige Feststellungen getroffen.

Peine, den 13.03.2023

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Beneke